

Sondervertrag LausitzStrom & LausitzGas (Kombi)

Vertrag für die Lieferung von Strom in Niederspannung und Erdgas in Niederdruck			STADTWERKE SENFTENBERG GmbH 
--	---	---	--

zwischen **Kunde**

Herr Frau

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße, Hs.-Nr.

PLZ, Ort

Telefon E-Mail

Verbrauchsstelle

Straße, Hs.-Nr.

01968 Senftenberg
 PLZ, Ort (ggf. Stadtteil)

Zählernummer Strom

Zählernummer Erdgas Installierte Leistung in kW

und

Stadtwerke Senftenberg GmbH (AG Cottbus, HRB-Nr. 1857)
 Laugkstraße 13 – 15 in 01968 Senftenberg.

Preise und Laufzeit

Die vom Kunden zu zahlenden Preise für den gelieferten Strom ergeben sich aus dem jeweils gültigen Produkt - /Preisblatt „Allgemeine Preise für die Grund – und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Senftenberg GmbH und für das gelieferte Gas aus dem jeweils gültigen Produkt - /Preisblatt „Sonderpreis LausitzGas Privat/Geschäft“. Die derzeit gültigen Produkt-/Preisblätter liegen als Anlage bei.

Erfolgt für die Verbrauchsstelle eine Jahresendrechnung oder Schlussrechnung wird der der Vertragslaufzeit entsprechende Netto-Rechnungsbetrag um 3% gemindert.

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

Gewünschter Lieferbeginn / Verwendungszweck

Nächstmöglicher Termin

Datum des Lieferbeginns:

Die Verwendung der nach diesem Sondervertrag bezogenen Strom - und Erdgasmenen ist ausschließlich für Haushaltszwecke bestimmt.

Zähler und Verbrauch

Mit einer automatischen Ermittlung meiner Zählerstände zu Lieferbeginn bin ich einverstanden.

Hilfswise teile ich meine aktuellen Zählerstände und den

jeweils voraussichtlichen Jahresverbrauch mit:

Zählerstand Strom Jahresverbrauch in kWh

Zählerstand Erdgas Jahresverbrauch in kWh

Bisherige Strom - und Erdgasversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

Strom Erdgas von der Stadtwerke Senftenberg GmbH

.....
 Name und Kundennummer bisheriger Lieferant Strom

.....
 Name und Kundennummer bisheriger Lieferant Erdgas

Zahlungsweise

Der Abschluss dieses Vertrages steht unter der Bedingung, dass eine Einzugsermächtigung erteilt wird. Hiermit ermächtige ich die Stadtwerke Senftenberg GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

Konto-Nummer:
Kreditinstitut:
Bankleitzahl:

X

.....
 Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Vertragsabschluss

Der Kunde beauftragt die Stadtwerke Senftenberg GmbH, zu den umseitigen Bedingungen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom und Erdgas zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Senftenberg GmbH, für die Verbrauchsstelle eventuell bestehende Strom - und Erdgaslieferverträge zu kündigen und die für die jeweilige Lieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

X

.....
 Datum Unterschrift des Kunden/der Kundin

Senftenberg, den

.....
 Datum Stadtwerke Senftenberg GmbH

Widerrufsbelehrung

Mir ist bekannt, dass ich diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung schriftlich bei der Stadtwerke Senftenberg GmbH ohne Begründung widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

X

.....
 Datum Unterschrift des Kunden/der Kundin

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Vertragsbeginn/Umzug

Der Sondervertrag beginnt zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum (in der Regel am 1. des auf den Vertragseingang folgenden übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Vertrag genannten Termin).

Der jeweilige Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

Bei einem Umzug des Kunden, wird beiden Vertragspartnern ein Sonderkündigungsrecht von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gewährt. Die Stadtwerke sind nicht verpflichtet, Erdgas an Orte außerhalb ihres Versorgungsnetzes zu liefern.

2. Preise und Preisanpassung

2.1 Die angegebenen Netto-Strompreise enthalten die Kosten für die Stromlieferung, Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer (zzt. 2,05 Ct/kWh), Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Umlagen nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung und § 17 f Energiewirtschaftsgesetz.

Der Erdgasarbeitspreis ist auf den Brennwert (Hs,n) des Gases bezogen. In den Netto-Erdgaspreisen sind die für steuerbegünstigtes Erdgas zu zahlende Mineralölsteuer (Erdgassteuer), die Netzentgelte sowie die Konzessionsabgabe enthalten.

Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer von zzt. 19 %.

Bei Änderung der Steuersätze oder der Konzessionsabgabe ändern sich die angegebenen Preise entsprechend.

2.2 Änderungen der Preise oder der Vertragsbedingungen erfolgen auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 und 3 StromGVV / GasGVV. Im Falle einer Preisänderung oder einer Änderung der Bedingungen steht dem Kunden das Kündigungsrecht nach § 20 Abs. 1 Satz 1 StromGVV / GasGVV zu.

§ 5 Abs. 2 und 3 StromGVV / GasGVV lauten:

- (2) Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Der Grundversorger ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

§ 20 Abs. 1 Satz 1 StromGVV / GasGVV lautet:

- (1) Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

2.3 Änderungen der Preise oder Vertragsbedingungen werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen brieflich angekündigt und auf der Internetseite der Stadtwerke Senftenberg GmbH (derzeit: www.stadtwerke-senftenberg.de) veröffentlicht. Der Kunde wird in der brieflichen Mitteilung auf sein

Kündigungsrecht besonders hingewiesen. Kündigt der Kunde nicht, so gelten die geänderten Preise und Bedingungen beim Weiterbezug von Strom bzw. Erdgas zum angekündigten Zeitpunkt als vereinbart. Der Kunde wird in der Änderungsmitteilung auf diese Folgen gesondert hingewiesen.

2.4 Die Abrechnung erfolgt nach Wahl der Stadtwerke Senftenberg GmbH jährlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen.

2.5 Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann die Stadtwerke Senftenberg GmbH für die nach der letzten Abrechnung verbrauchten Energielieferungen eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

3. Verschiedenes

3.1 Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung der elektrischen Energie im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 7.11.2006, Seite 2391 - StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Senftenberg GmbH zur StromGVV in ihrer jeweiligen Fassung und für die Lieferung des Erdgases im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 7.11.2006, Seite 2396 - GasGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Senftenberg GmbH zur GasGVV in ihrer jeweiligen Fassung. Die StromGVV und die GasGVV sowie die jeweiligen Ergänzenden Bedingungen in ihrer derzeitigen Fassung liegen dem Auftrag als Anlage bei.

3.2 Für Schäden auf Grund einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Strom - oder Erdgasversorgung haftet der jeweilige Strom - oder Erdgasnetzbetreiber im Rahmen des § 18 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) bzw. § 18 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

4. Rechtsnachfolge

Die Stadtwerke Senftenberg GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Kunde ist für diesen Fall berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wird.

Anlagen

Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV),
Ergänzende Bedingungen zur StromGVV,
Produkt- /Preisblatt Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität
Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV),
Ergänzende Bedingungen zur GasGVV,
Produkt- /Preisblatt Sonderpreis LausitzGas
Privat/Geschäft,
Anhang zum Vertrag über die Lieferung von LausitzStrom und LausitzGas